

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 12

Artikel: Notwendige Ueberlegungen

Autor: Wuhrmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit bei einem Offizier zu rügen und ihn schärfstens blosszustellen.

Noch viel schwerwiegender aber sind diese beim Genfer Regiment vorgekommen Dinge, weil sie aus kleinen, bescheidenen Vorkommnissen ins Masslose übertragen und gewaltig gesteigert mit allen möglichen Unwahrheiten drapiert den Weg in die ausländische Presse fanden.

Mancher ausländische Offizier und Staatsmann wird auf Grund dieser lügenhaften Berichte den militärischen Wert unserer Heereinrichtungen beurteilen und in den Generalstäben wird man da und dort einige Zweifel hegen, ob unsere Armee überhaupt unter solchen Umständen in der Lage sei, die uns aufgetragene Neutralität zu schützen.

Gerade weil diese Ereignisse in Genf, dem Sitz des Völkerbundes, sich abgespielt haben, sind sie von weittragender Bedeutung, deren Folgen nicht abzusehen, deren moralische Schäden sehr gross sind. Auch hier tragen nicht die Armee, nicht die Offiziere, nicht die Truppe die Verantwortung.

Es ergibt sich die Lehre, entweder sorgen Bund und Kantone dafür, dass eine interkantonale Polizei mit der nötigen Ausbildung und Ausrüstung organisiert wird, oder die Truppe werde in der Verwendung im Ordnungsdienst sachgemäss ausgerüstet und instruiert.

Gegen die revolutionären Tendenzen aber in einem Teile unseres Volkes müssen von den politischen Behörden und dem Parlament die nötigen Anordnungen, insbesondere auch zum Schutze der Armee, getroffen werden. Das ist das Gebot der Stunde.

Notwendige Ueberlegungen.

Von Lt. *Wuhrmann*, Geb. San. Kp. I/15.

Die jüngsten Ereignisse in Genf haben blitzartig gewisse Verhältnisse und Zustände beleuchtet, die im Interesse unseres Landes, insbesondere in bezug auf seine Unabhängigkeit nach aussen, unbedingt einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollten. Die vorliegenden Zeilen erheben in keiner Weise Anspruch darauf, diese schwerwiegenden Fragen und Probleme abzuklären, ja auch nur anzuschneiden, sondern sie möchten lediglich gewissen Befürchtungen, die sich unwillkürlich einstellen, Ausdruck verleihen. Befürchtungen, die — ich bin mir dessen wohl bewusst — nur solange Daseinsberechtigung haben, als sie nicht von Fachleuten, insbesondere auch von Juristen, in einwandfreier Weise in die Winde zerstreut werden können.

Fast weniger als die Umtriebe selbst, sondern mehr noch die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der schweizerischen Kantonshauptstadt Genf haben bei gewissen Funktionären der internationalen Institutionen, welchen diese Stadt Gastrecht gewährt, und in gewissen massgebenden Blättern des Auslandes ein Echo geweckt, das man ohne Uebertreibung als Anmassung bezeichnen kann. Und die Sprache, die verschiedenenorts geführt wurde, ist von einem Hineinreden in rein interne schweizerische Angelegenheiten nicht mehr weit entfernt. Freilich, Proteste von den massgebenden kantonalen und eidgenössischen Stellen sollen laut Pressemeldungen nicht ausgeblieben sein; die Tatsache aber steht jedenfalls fest, dass internationale Beamte versucht haben, sich in die inneren Angelegenheiten des Gaststaates einzumischen (und zwar z. T. in völliger Unkenntnis der schweizerischen Verhältnisse) und der Eindruck bleibt bestehen, dass eine gewisse internationale Presse Genf bereits als «internationale Stadt» und als nicht mehr ganz zur Schweiz gehörig einschätzt und sich darum auch eine entsprechende Sprache anmasst. Wenigstens ist anzunehmen, dass dieselben Unruhen in Bern oder Zürich bei weitem nicht eine solche tendenziöse und anmassende Berichterstattung, wie sie tatsächlich erfolgte, hervorgerufen haben würden.

Für uns stellt sich nun zwangsläufig die Frage: Wenn dieses relativ kleine Vorkommnis solche Wellen wirft, wie gestaltet sich die Lage für unser Land erst in einem Kriegsfall? Welchen Einflüssen begegnet das militärisch-politische Verhalten der Eidgenossenschaft in künftigen europäischen Konfliktsfällen? Ist unsere selbstgewollte und auch im Versailler Vertrag sowie in der Londoner Erklärung zugestandene militärische Neutralität nur noch ein schönes Wort, das in kurzer Zeit einem Kesseltreiben von irgendwelcher Seite her zum Opfer fallen kann?

Der verstorbene Generalstabschef von Sprecher erklärte im Jahre 1914 vor Kriegsausbruch den massgebenden deutschen militärischen Stellen (siehe v. Sprecher: Berner Vortrag 1927, abgedruckt in der Allg. Schweiz. Militärzeitung 1927. Nr. 6) eine Benutzung des Badischen Bahnhofes in Basel auch nur für das *Rangieren von militärischen Leerzügen* könne von der Schweiz nicht geduldet werden. So peinlich genau musste es die Schweiz also mit ihrem Neutralitätswillen nehmen und den ausländischen Mächten zum voraus *offen und fest* gegenüberstehen, um nicht in den Strudel mit hineingerissen zu werden.

Rangieren von Leerzügen? — Der v. Sprecher vom nächsten 1914 würde sich zweifellos glücklich schätzen, sich nur mit solchen Fragen befassen zu müssen, angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich vor ihm auftürmen, vor ihm, der doch

auch das Wort Neutralität ständig vor Augen hat: Völkerbund mit angeschlossenen Institutionen und internationales Arbeitsamt in Genf, Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel. Also ausländische, für uns zum grössten Teil doch unkontrollierbare Kräfte und Einflüsse von einiger Bedeutung am Werk in zwei Grenzstädten und Korpssammelplätzen der kleinen Schweiz!

Es hat keinen Sinn, an dieser Stelle alle Möglichkeiten, alle in zukünftigen Konfliktsfällen auftauchenden Fragen und Reibungsflächen aufzuzählen. Es möge dies, soweit es bis heute noch nicht geschehen ist, von zuständiger Seite erfolgen. Und man mag sich dazu stellen wie man will: Genf ist nun einmal Sitz des Völkerbundes und was drum und dran hängt und Basel beherbergt nun einmal die B. I. Z. Damit haben wir uns, wenigstens vorläufig, abzufinden. Was aber von unserem Land verlangt werden kann — und was zweifellos auch ausländische, aufrichtige Freunde uns wünschen —, ist eine möglichst gründliche Prüfung und eine allseitige, nicht einseitige Abklärung aller strittigen Fragen, aller unklaren Punkte und Kompetenzstreitigkeiten, die sich zwangsläufig zeigen mussten, als die Schweiz diesen Einrichtungen ihre Gastfreundschaft anbot. Und zwar muss diese Abklärung rasch und bis in alle Details hinein erfolgen; wenn das nächste Aufgebot zum aktiven Dienst ergeht, ist es viel zu spät dazu. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind gross und die Möglichkeit, internationalen Ruhm zu erringen, nur klein; doch besteht für uns Art. 2 der Bundesverfassung noch zu Recht, der da als *ersten* Zweck des Bundes nennt: «Die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen.»

Einige Gedanken über die Armeereform.

Von Oberstdivisionär z. D. Sonderegger.
(Fortsetzung.)

Die Hauptaufgabe der Armee unter einer revidierten Organisation wäre nun nach meiner Auffassung zuerst *die vollständige Abklärung aller dieser operativen Verhältnisse und dann die vollständige, gute Ausbildung der Führerschaft auf dieser Unterlage*.

Ich behaupte, dass an unserer ganzen bisherigen Kriegsvorbereitung die Ausbildung der Führer der schwächste Punkt ist. Nicht nur, dass für jene besondern Verhältnisse sozusagen nichts geschehen ist; schon für die allgemeine Ausbildung im elementaren Sinne reicht die heutige Organisation nicht aus. Wir haben doch 1914 zur Genüge gesehen, wie schlecht es bei uns mit der Führung, hauptsächlich oberhalb der Kompanie, vom Bataillon